

Umsetzungshilfe Interventionsleitfaden

Diskutiert und skizziert vor dem Hintergrund folgender Fragen, was euch in eurem Handlungsleitfaden besonders wichtig ist und lasst die Ergebnisse in diesen einfließen.

Fragestellungen zu einem Handlungsleitfaden

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<p>Wie gehe ich mit dem bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? Gibt es Unterschiede im Vorgehen bei leichten Grenzüberschreitungen, bzw. schweren Straftaten? Gibt es Unterschiede bei Gerüchten, bzw. konkreten Verdachtsmomenten? Wer ist in einem solchen Fall zuständig? Wer sollte informiert werden? Inwieweit ist die Leitung einzubinden?</p>
Sofortmaßnahmen	<p>Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? In welchem Fall ist eine Beurlaubung des*der beschuldigten Mitarbeiters*in ratsam? Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?</p>
Einschaltung von Dritten	<p>Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?</p>
Datenschutz	<p>Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?</p>
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<p>Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu unrecht Verdächtigten eingesetzt werden? Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?</p>

Quelle: Empfehlung unabhängiger Beauftragter für sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung

Grundsätzlich sollten immer folgende Punkte beachtet werden:

Ruhe bewahren

Im Tempo der betroffenen Person bleiben und sie zu nichts drängen; nicht im Affekt handeln und keine vorschnelle Konfrontation oder eigene „Ermittlungen“ (Gefahr der Warnung der verdächtigen Person, die Beweise vernichten oder Betroffene einschüchtern kann); nichts den „Erstbesten“ im Verein weiter erzählen; erstmal tief durchatmen und überlegen, wer im Verein/Verband zuständig ist; alternativ immer (auch anonym) eine Beratungsstelle anrufen

Betroffenenorientiert handeln

Intervention ist immer auf den Schutz der Betroffenen ausgelegt; die Person ernst nehmen und ihre Schilderung glauben; nicht über ihr Erleben diskutieren oder es in Frage stellen; keine Rechtfertigung einfordern; annehmen, dass es weitere Betroffene geben kann; ggf. sofortige Täter-Opfer-Trennung veranlassen; Transparenz im Vorgehen, erläutern was die nächsten Schritte sind; Verantwortung für weiteres Vorgehen liegt jetzt bei den Erwachsenen; Anzeige der betroffenen Person / den Erziehungsberechtigten überlassen

Beratung einholen

Alle Personen im Verein/Verband müssen wissen, an wen sie sich bei einem Verdacht wenden können; Sportler*innen müssen eine Vertrauensperson kennen; im Verein Verantwortliche (z.B. Trainer*innen) müssen wissen, wer zuständig ist; PSG-Ansprechperson/Vorstand muss wissen, welche Beratungsstellen in Frage kommen; in dieser komplexen und emotional aufgeladenen Situation immer externe Hilfe einholen; der Blick von außen hilft, Ruhe reinzubringen; auch eigene (emotionale und Wissens-)Grenzen beachten

Vertraulichkeit

Rechte aller Beteiligten beachten – Betroffene haben Rechte (z.B. Schutz vor Gewalt), Beschuldigte auch (z.B. Persönlichkeitsrechte); informierten Personenkreis klein halten; diskret mit Informationen umgehen

Alles dokumentieren

Nach jedem Gespräch immer alles dokumentieren; möglichst sachlich beschreiben, wenn möglich mit Original Zitaten; inhaltliche Lücken oder Unklarheiten offen lassen und nicht mit eigener Interpretation füllen; persönliche Einschätzung der Lage getrennt von Gehörtem/Tatsachen notieren